Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Höfner Straße II“ im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Höfner Straße II“ aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Höfner Straße II“ wird zukünftige Entwicklung des bereits bestehenden Wohngebiets angestrebt.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt. Zum Bebauungsplan wird gemäß § 2 Abs. 4 eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht dokumentiert werden.
Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,1 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.

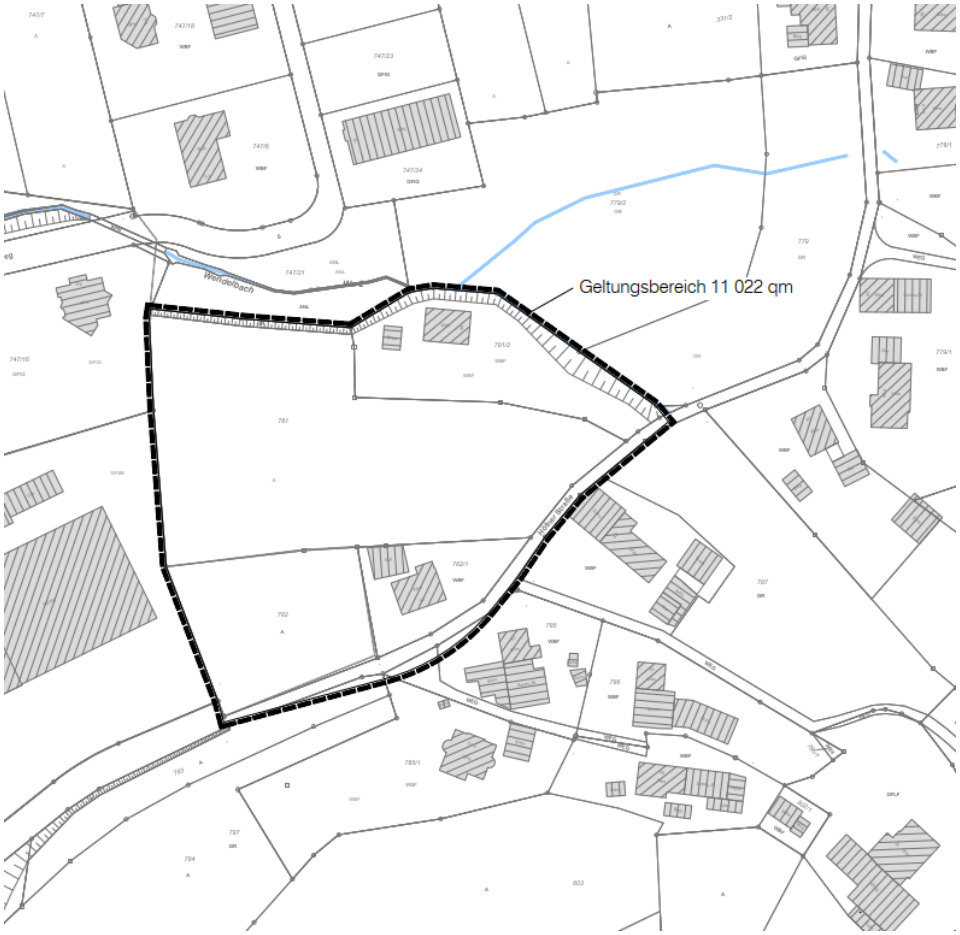

Lauf im Schwarzwald

Bettina Kist
Bürgermeisterin

sign-me
Signiert von ANNIKA CHRISTINE FRIEDMANN
am 19.04.2023